

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Gründung einer Energieagentur Rhein-Sieg als eingetragenen Verein beschlossen. Die Gründungsversammlung fand am 20.04.2018 statt.

Erläuterungen:

Gemäß § 7 Nr. 2 der Vereinssatzung der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. entsenden der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte und Gemeinden jeweils bis zu zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Mitgliederversammlung. Neben Herrn Landrat Schuster als ersten Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises ist aus dem Kreistag ein/e zweite/r Vertreter/in zu bestellen und zu entsenden. Ferner ist dessen/deren Stellvertreter/in zu benennen. Der namentliche Vorschlag der zu bestellenden Vertreter/in erfolgt in der Sitzung des Kreisausschusses.

Im Auftrag